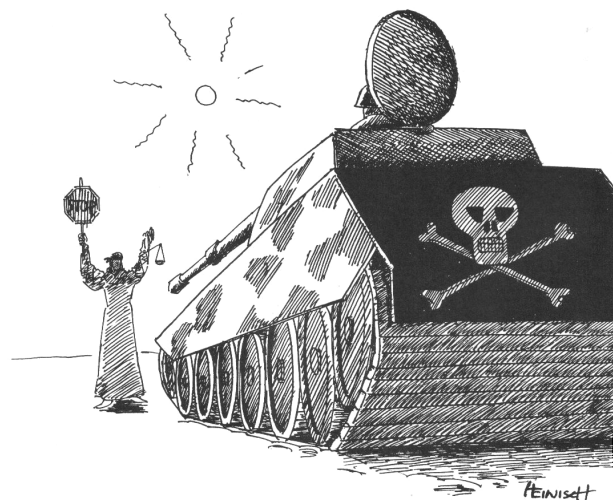


Und wir siegen doch!

„Zum ewigen Frieden“ aus Sicht
des pazifistischen Antimilitarismus

Immanuel Kant stellt in seiner 1795 erschienenen Schrift „Zum ewigen Frieden“ sechs Präliminarien (Vorbestimmungen) auf, die für einen wirklichen, globalen und ewigen Frieden unerlässlich sind. Inwiefern können uns diese über zweihundert Jahre alten Grundsätze heute noch von Nutzen sein? Und wie aktuell sind sie überhaupt noch?



Kein Krieg! NIRGENDS!

Zeichnung: Philipp Henrich

Im Grunde sind sie heute vielleicht fast noch aktueller als vor zwei Jahrhunderten. Zu Kants Zeiten gab es noch keine Maschinengewehre, keine globalen „Eingreiftruppen“, keine Möglichkeit, innerhalb eines halben Tages an jedem Punkt der Welt Truppen stationieren zu können, keine Atomwaffen. Doch eins gab es damals wie heute: Staaten, die aufgrund fadenscheiniger Argumentationen überall auf der Welt, zumindest auf der ihnen bekannten, Truppen stationieren und Krieg führen wollen. Neben den traditionell interventionistisch-imperialistisch geführten Staaten wie Großbritannien, den USA, Russland und anderen kehren nun auch Staaten, die es aufgrund ihrer Geschichte eigentlich besser wissen müssten, in den Verein der *global murderers* zurück. Zu nennen wäre hier nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Europäische Union. Was der deutsche Kriegsminister im Kleinen versucht, schaffen die „Volksvertreter“ der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Großen, nennen wir es nun „schnelle Einsatztruppe“ oder „Interventionswehrepflicht“. Die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Aktualität der kantischen Bedingungen bleiben also erhalten. Kant schreibt:

1.

„Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.“

Kant erklärt, dass dauerhafter Frieden aus ehrlichen Gründen geschlossen werden muss. Eine Art „taktischer Frieden“ als Verschnaufpause kann niemals erfolgreich sein, da für Frieden alle Kriegsursachen vernichtet werden müssen. Somit muss jeder *Friedensschluss* allseitig, umfassend und tiefgreifend sein.

2.

„Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch oder Schenkung erworben werden können.“

Dieser Punkt erhält von Kant eine moderne Gültigkeit mit den Worten: „Der Staat erwirbt alsdann [bei einem Regierungswechsel, d. Verf.] einen Regenten, nicht dieser als ein solcher [...] den Staat.“ Damit wird die Souveränität des Volkes betont und *Staat* als „eine Gesellschaft von Menschen“ definiert. Auch ein Bereitstellen von eigenen Truppen für einen anderen Staat „gegen einen nicht gemeinschaftlichen Feind“ sei nicht gerecht-

fertigt, da es die Staatsbürger zu „nach Belieben zu handhabende Sachen“ degradiere. Kein Staat könne allmächtig sein.

3.

„Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“

Stehende Heere begründen die Rüstung als Kriegsursache und stellen eine ständige Bedrohung für andere Staaten dar. Das Töten und getötet werden für Geld (also der Beruf des Soldaten) degradiert den Menschen zu einem Werkzeug in der Hand der Regierung. Kant legitimiert jedoch freiwillige, „periodisch vorgenommene“ Übungen der Bevölkerung zur Landesverteidigung.

4.

„Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden.“

Das internationale Kreditsystem wird aufgrund seiner Steigerbarkeit ins Unendliche selbst zur Waffe und erleichtert somit das Führen von Kriegen. Gepaart mit der „Neigung der Machthabenden“ zum Kriegführen, wird es zu einem „großen Hinderniß des ewigen Friedens“ und muss unumgänglich verboten werden.

5.

„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staats gewalthätig einmischen.“

Eine Ausnahme bilden nach Kant Staaten, in welchen bürgerkriegsähnliche, gesetzlose Zustände herrschen. Grundsätzlich aber soll die Souveränität aller Staaten geachtet werden. Ansonsten sollen nicht funktionierende Staaten vielmehr als eine Art abschreckendes Beispiel genommen werden.

6.

„Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem anderen solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (*precusores*), Giftmischer (*venefici*), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verraths (*perduellio*) in den bekriegten Staaten etc.“

Derartige Mittel werden in der Friedenszustand übergehen und es besteht die Gefahr, dass sie diesen „gänzlich vernichten würden.“. Krieg ist nach Kant „doch nur das traurige Nothmittel im Naturzustande [...] durch Gewalt sein Recht zu behaupten.“, in welchem Recht und Unrecht nicht definiert werden können. Kant betrachtet alle Staaten als gleichberechtigt und negiert somit die Rechtmäßigkeit von „Bestrafungskriegen“. Er schreibt, dass Kriege ohne ein Mindestmaß an Vertrauen unter den verfeindeten Parteien in „Ausrottungskriege“ ausarten würden, womit er das heutige Völkerrecht vorwegnimmt.

Es ist unmöglich, jenen permanenten Kriegszustand, wie ihn die Welt seit langem erfährt, nachhaltig zu beenden, wenn die Ursachen nicht bzw. nicht radikal genug bekämpft werden. Wenn Armeen also nur noch

zur Landesverteidigung eingesetzt werden dürften oder durch eine militariserte Bevölkerung ersetzt werden würden, so wäre das lediglich ein kurzfristiges Ende für Kriege. Gerade das Beispiel der Bundeswehr aber, die als „Verteidigungsarmee“ dennoch in der Lage ist, Angriffskriege und Besatzungen durchzuführen, verdeutlicht, dass ein Beschränken der militärischen Aufgaben auf bloße Verteidigung nicht lange durchzuhalten ist. Eine Armee, die tagein tagaus nur darauf wartet, überfallen zu werden, ist mindestens auf zwei Arten schädlich. Erstens schürt sie unter Umständen regelrechte Paranoia unter der Bevölkerung, da sie sich vielleicht über Jahrzehnte hinweg darauf vorbereitet, endlich richtig Krieg spielen zu dürfen, aber nie zum Zug kommt. Um eine Rechtfertigung zum Weiterexistieren zu erhalten, muss in der Bevölkerung systematisch die Angst vor einem Überfall von außen oder innen geschürt werden. Zweitens trifft vor allem dann zu, wenn die Bevölkerung trotz aller Panikmache zu hinterfragen beginnt. Dann wird das Einsatzgebiet der Verteidigungsarmee kurzum vergrößert, indem die Verteidigungslinien einfach dahin verschoben werden, wo Konflikte herrschen. Nur so kommt die „Logik“ zustande, dass die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise auch am Hindukusch zu verteidigen sei.

Doch Armeen an sich sind sicherlich nicht der Ur-Kriegsgrund. Sie sind zwar direkte und nicht wegzudenkende Kriegsursache, doch gleichzeitig auch das Resultat aus einem entsprechenden Gedankengut. Sie gehen zum einen aus der Angst hervor, „die anderen“ könnten den eigenen Staat überfallen und dessen Position schwächen. Zum anderen resultieren sie aus dem Wunsch, die eigenen Interessen durchsetzen zu können, selbst wenn andere dagegen

Die Macht im Recht

HU-Philosoph Volker Gerhardt:
„Das Exempel an Saddam Hussein darf keine Ausnahme bleiben.“

Ebenfalls von Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ geht der Kant-Experte Prof. Volker Gerhardt von der Humboldt-Universität in einem am 6. Juli 2003 in der FAZ veröffentlichten Beitrag aus. Dabei kommt er allerdings zu ganz anderen Ergebnissen als nebenstehend. Auf drei Bedingungen, so schreibt er, beruhen die von Kant angestellten Überlegungen für ein auf dauernden Frieden berechnetes Völkerrecht:

1. Die beteiligten Staaten sind Republiken, deren BürgerInnen sich selbst zu Freiheit, Gleichheit und Rechtmäßigkeit verpflichten.
2. Kooperation unter den beteiligten Staaten im Rahmen einer förderalen Organisation.
3. Garantie des WeltbürgerInnenrechts (Freizügigkeit und Rechtssicherheit).

Gerhardt setzt diese Bedingungen, die allesamt auf der freiwilligen Vertragserfüllung kraft geltenden Rechts basieren, in Relation zur historischen Realität und stellt fest, „dass man die Vereinten Nationen nicht so beurteilen kann, wie man das nach Kants erhabener Idee gerne möchte.“ Denn in Kants Konstruktion werde die Rechtsstaatlichkeit der Staaten zur *Conditio sine qua non*, tatsächlich aber ließen sich nur die wenigsten Mitglieder der UN als „Republiken“ im Sinne des ersten Definitivartikels begreifen.

Darin erweise sich die Unwirksamkeit des Rechts in einer Organisation, die ohne Recht gar nicht denkbar sei. Daher bedarf es der Macht, um dem Recht zur Geltung zu verhelfen. Denn gelingt es den Menschen nicht, „ihrer real gegebenen Einheit eine politische Form zu geben und mit ihr Organisationen zu schaffen, die ein Handeln nach Prioritäten ermöglicht, dürften die Tage der jetzigen Ordnungsmächte gezählt sein.“ Daher sei es auch nur eine „auf die Ahnungslosen berechnete üble Nachrede“, wenn behauptet wird, mit dem Alleingang der USA im Irak liege das internationale Recht am Boden. Während die Briten und US-Amerikaner wichtige „Impulse für eine Fortschreibung des Völkerrechts“ geliefert hätten, seien es gerade die Deutschen und Franzosen gewesen, die den Sicherheitsrat „als Forum für eine globale Vorverurteilung der amerikanischen Sicherheitsinteressen missbraucht haben.“ Darin erweise sich die Fehlerhaftigkeit des Sicherheitsrates, in

dem nach Ende des Kalten Krieges nur noch die USA ein Vetorecht beanspruchen könnten, "denn sie allein haben die Macht, einen Beschluss notfalls auch militärisch durchzusetzen." Schließlich brauche es ein Macht, "die das Völkerrecht überall dort durchsetzt, wo die Selbstbindung der Einzelstaaten versagt."

Entscheidend sei dabei, dass ein massiver politischer Druck geschaffen werde, der die Mitgliedsstaaten dazu zwingt "republikanisch" zu werden. Auf diese Weise verirken DiktatorInnen die Souveränität ihres Staates, wenn sie dem bereits in der Antike formulierten Grundgedanken politischer Organisation entgegenhandeln, wonach der Staat allen BürgerInnen Schutz zu gewähren und ihre Tugend zu fördern habe. "Saddam Hussein hat diesem Ziel staatlichen Handelns vorsätzlich und fortgesetzt widersprochen. Also kann man es nur gutheißen, dass an ihm ein Exempel statuiert worden ist. Das darf keine Ausnahme bleiben."

So verlockend die Zusammenführung von Recht und Macht für die Effektivität beider sein mag, für die Gefährlichkeit solcher Unternehmungen gibt es in der Geschichte genug Beispiele. Auch nach Kant sollte das Verständnis zwischen den Staaten nicht nach dem Recht des Stärksten, sondern nach einer verbindlichen Rechtsordnung gestaltet werden, das Recht nicht der Politik, sonder die Politik dem Recht dienen. Das Vorgehen der USA war auch nicht dadurch gekennzeichnet, dass sie die Beschlüsse der UN durchgesetzt und dem internationalen Recht zur Wirkung verholfen, sondern dass sie dagegen verstoßen haben. Im Übrigen hat der Kant-Experte bei seiner Berufung auf Kant dessen fünften Präliminarartikel ausgelassen, der da lautet: "Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen." Selbst dann nicht, wenn durch die Gewalt eine demokratische – wahrscheinlich wirkungslose – irakische Verfassung entsteht. Aber so ist es eben mit den Philosophen und ihren Interpretationen von der Welt. Fragt sich bloß, was am Vorgehen der USA so innovativ sein soll und warum plötzlich der Krieg auf Serbien, Afganistan oder den Irak ein anderer ist als der auf Vietnam oder Korea. Vielmehr ist dieser "Impuls für das Völkerrecht" ein neokonservativer Rollback. Nichts Neues also. Zeit, die Welt wirklich mal zu verändern.

★



sind.

Armeen

sind Werkzeuge von

Unverständnis und Hass

und gleichzeitig auch jene Ursa-

chen, die diese am Leben halten. Und

selbst wenn sie tatsächlich nur „zu

Verteidigungszwecken“ eingesetzt

werden – unter der Voraussetzung,

dass von diesem Vorsatz nicht abge-

wichen wird – sind sie, wie Kant be-

reits erklärte, eine ständige Bedro-

hung für andere Staaten und provo-

zieren zu Angriffen.

Hier muss *Pazifistischer Antimi-*

litarismus ansetzen. Solange wir nicht

in der Lage sind, ein Gedankengut zu

schaffen, welches echten Frieden als

die einzige Zeit erkennt, in welcher

alle Menschen frei und glücklich ne-

beneinander leben können, wird jede

Abrüstung bald wieder umgekehrt

werden. Die oberste Maxime jeder

antimilitaristischen Bewegungen

muss dennoch die Auflösung aller be-

waffneten Einheiten bleiben, da dies

das Ziel des Antimilitarismus ist.

Doch alle Bemühungen um dieses

Ziel sind wertlos, solange nicht jedeR

Einzelne für sich aus Überzeugung

Abstand von derartigen Einrichtun-

gen nimmt, da Gewalt (Krieg) das of-

fensichtlichste Hindernis auf dem

Weg „zum ewigen Frieden“ ist. Al-

lerdings denke ich, dass es von äu-

ßerster Wichtigkeit ist, einzusehen,

dass dieses Gedankengut von jedem/

jeder für sich selbst entwickelt wer-

den muss. Als Verbreitungsmittel darf

in keinem Falle Zwang dienen, da das

als Anwendung psychischer Gewalt

im krassen Gegensatz zum eigentli-

chen Ziel stehen würde, sondern al-

lein Überzeugungskraft.

Nur so kann eine Gesellschaft geschaffen werden, in welcher sowohl der uralte Traum auf Frieden als auch das moderne Ideal der individuellen Freiheit von Zwängen existieren können. Auf dem Weg dahin müssen wir einen friedlichen Kampf im Sinne des pazifistischen Antimilitarismus führen: Alle bewaffneten Kampfeinheiten, ob staatlich oder nicht, müssen abgeschafft und alle Staaten und Individuen komplett abgerüstet werden; der Verzicht auf Gewalt muss von jedem/r für sich selbst angenommen und konsequent umgesetzt werden; Solidarität und Gerechtigkeit müssen globalisiert werden, das beinhaltet auch eine radikale Umwälzung des internationalen Kapitalsystems zugunsten armer Staaten; Toleranz muss für jedeN ein alltägliches Leitmotiv werden.

Um es mit Kants Worten zu sagen: Wir müssen den pazifistischen Antimilitarismus mit allen seinen Mitteln des zivilen Ungehorsams bis hin zum offenen aktiv gewaltfreien Widerstand (wie in Form von totaler Kriegsdienstverweigerung, Befehlsverweigerung oder Desertieren) zu unserem kategorischen Imperativ machen, um das Militär friedlich zu besiegen. Wenn wir wollen, dass die weltweiten Kriegssysteme samt dem sie ermöglichenden Gedankengut in den Köpfen der Menschen verschwinden, müssen wir uns erst selbst entmilitarisieren. Wenn wir Erfolg haben wollen, dann so. Frieden kann nicht durch Kapital erkaufte werden, sondern nur durch Solidarität und Friedfertigkeit.

Freddy Skidzun